

Erftverband Rating Report



A+

STABILER
AUSBLICK

Stärken

- Bedeutende Rolle für öffentliche Träger
- Stabiles, durch Sondergesetz geregeltes Finanzierungsmodell
- Regionales, natürliches Monopol

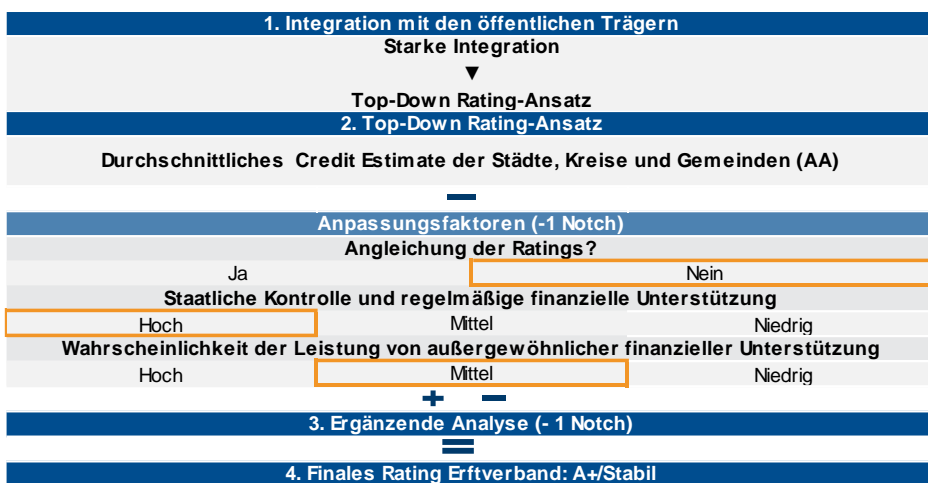
Herausforderungen

- Erhöhte Verschuldung und Zinslast
- Steigender Investitionsbedarf und Kostendruck

Zusammenfassung und Ausblick: Das A+ Rating des Erftverbands spiegelt folgende Faktoren wider, welche die Bonität unterstützen: i) die hohe regionale Systemrelevanz als sondergesetzlicher Wasserverband in Nordrhein-Westfalen (NRW), bedingt durch seine Schlüsselposition zur regionalen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Bereitstellung kritischer Infrastruktur; ii) stabile, planbare Einnahmen in Form von gesetzlich verpflichteten Mitgliedsbeiträgen und iii) das regionale, natürliche Monopol über den gesamten Verlauf der Erft.

Das Rating berücksichtigt jedoch auch einige Herausforderungen: i) eine erhöhte Verschuldung und Zinslast, und ii) steigender Investitionsbedarf durch den vorgezogenen Braunkohleausstieg und den Klimawandel, der beispielsweise zu öfter auftretender extremer Trockenheit oder Hochwasser führt.

Abbildung 1: Unser Rating-Ansatz für den Erftverband



Quelle: Scope Ratings

Der stabile Ausblick spiegelt unsere Einschätzung wider, dass die Risiken für den Erftverband über die nächsten 12 bis 18 Monate ausgewogen sind.

Positive Ratingtreiber

- Heraufstufung der öffentlichen Träger
- Gesetzliche Änderungen zur Stärkung der Investitionskapazität oder Haftung der öffentlichen Träger
- Deutliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungskennzahlen

Negative Ratingtreiber

- Herabstufung der öffentlichen Träger
- Ungünstige gesetzliche Änderungen des Finanzierungsmodells
- Deutliche Verschlechterung im Geschäfts- und/oder Finanzrisikoprofil

Ratings & Ausblick

Lokal- und Fremdwährung

Langfristiges Emittentenrating	A+/Stabil
Vorrangige unbesicherte Verbindlichkeiten	A+/Stabil
Kurzfristiges Emittentenrating	S-1+/Stabil

Lead analyst

Eiko Sievert
+49 69 6677389 79
e.sievert@scoperatings.com

Team leader

Dr Giacomo Barisone
+49 69 6677389 22
g.barisone@scoperatings.com

Scope Ratings GmbH

Neue Mainzer Straße 66-68
60311 Frankfurt am Main
Phone +49 69 6677389 0

Headquarters

Lennéstraße 5
10785 Berlin
Phone +49 30 27891 0
Fax +49 30 27891 100

info@scoperatings.com
www.scoperatings.com



Bloomberg: RESP SCOP

Wasserverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Erftverband-Gesetz definiert den öffentlich-rechtlichen Auftrag

Finanzierungsmodell basiert auf Mitgliedsbeiträge

Scope wendet den Top-Down Rating-Ansatz für den Erftverband an

Integration mit den öffentlichen Trägern und Rating-Ansatz

Der Erftverband ist ein Wasserverband, der im Jahr 1859 als Genossenschaft gegründet wurde. Seit 1959 besteht er als sondergesetzlicher Wasserverband des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) unter dem „Gesetz über den Erftverband“ (Erftverband-Gesetz).¹

Der Zweck des Erftverbands und sein öffentlich-rechtlicher Auftrag sind im Erftverband-Gesetz geregelt. Aufgaben umfassen die Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau, die Regelung des Wasserabflusses einschließlich den Hochwasserabfluss, die Regelung des Grundwasserstandes und die Unterhaltung oberirdischer Gewässer, die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, sowie die Abwasserbeseitigung. Der Erftverband verantwortet somit im Auftrag der öffentlichen Träger wesentliche öffentliche Dienstleistungen, die nicht gewinnmaximierend ausgerichtet sind. Da es sich um eine mitgliederbasierte Organisation handelt, die seine Aufgaben in Selbstverwaltung regelt, hat der Verband keine Eigentümerstruktur.

Mitglieder sind gesetzlich dazu verpflichtet, dem Verband Beiträge für eine stabile Wirtschaftsführung zu leisten. Ein Großteil der Mitgliedsbeiträge stammt von Städten, Gemeinden und Kreisen, die entlang des Flusses Erft liegen. Diese stellen daher in ihrer Gesamtheit den öffentlichen Träger des Erftverbands für unseren Rating-Ansatz dar. Zu den anderen Mitgliedern gehören unter anderem Braunkohlebergwerke, Elektrizitätswerke, Wasserförderanlagen, sowie industrielle und gewerbliche Betriebe mit relevanter Abwassermenge.

Das Finanzierungsmodell des Erftverbands stützt sich primär auf Mitgliedsbeiträge (ca. 86% der Gesamtleistungen im Jahr 2021²). 94.5% der Mitgliedsbeiträge werden von den Städten, Gemeinden und Kreisen gestellt, wobei zehn³ Mitglieder mehr als die Hälfte der Beiträge beisteuern. Der hohe Anteil an Mitgliedsbeiträgen von Gemeinden stammt daher, dass 82% des Beitragsaufkommen im Jahr 2021 der Abwasserbeseitigung zuzuordnen ist, welche besonders von bevölkerungsdichteren Gemeinden benötigt wird. Gemäß Erftverband-Gesetz sind Mitglieder zu quartalsmäßigen Beitragszahlungen verpflichtet, die im Voraus erhoben werden. Die Beitragszahlungen sind daher fundamental für die Bonität des Erftverbands, da die Träger damit die finanzielle Ausstattung des Verbands sicherstellen.

Für die Bewertung des Erftverbands wenden wir den Top-Down Ansatz unserer Ratingmethodik an. Die folgenden Kriterien weisen auf eine enge Integration des Erftverbands mit den Trägern hin (siehe [Appendix I, Scorecard 1](#)):

- Die Rechtsform des Erftverbands als Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit den Städten, Kreisen und Kommunen entlang der Erft als Träger. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der Verband nicht dem Insolvenzrecht.
- Die Aktivitäten des Erftverbands als öffentlich-rechtlicher Wasserverband in NRW, verankert im Erftverband-Gesetz, umfassen die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und die damit verbundene Bereitstellung kritischer Infrastruktur. Die Aktivitäten des Verbands stehen somit im starken öffentlichen Interesse und untermauern die systemische Relevanz.

¹ Gesetz über den Erftverband (ErftVG)

² Der Anteil der Mitgliedsbeiträge wird im Jahr 2021 durch die Flutkatastrophe beeinflusst. In den Jahren 2016 bis 2020, lag der Anteil bei c. 96% der Gesamtleistung. Gemäß dem Wirtschaftsplan wird der Anteil ab 2022 wieder auf diesem hohen Niveau liegen.

³ Gemeinde Rommerskirchen, Gemeinde Weilerswist, Stadt Berghheim, Stadt Erftstadt, Stadt Euskirchen, Stadt Grevenbroich, Stadt Kerpen, Stadt Mechernich, Stadt Meckenheim, Stadt Zülpich

- Die enge finanzielle Verflechtung mit den öffentlichen Trägern in Form von gesetzlich verpflichtenden Mitgliederbeiträgen machen den Großteil der Einnahmen des Verbands aus.

Die öffentlichen Träger haben einen hohen Grad an Kontrolle und sind mit einer Mehrzahl von 71 der 102 Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten und mit 6 von 15 Mitgliedern im Verbandsrat, wobei fünf der Mitglieder die Arbeitnehmer vertreten. Den Startpunkt und Rating-Anker für den Erftverband bildet ein von Scope produziertes Credit Estimate von AA, was die Kreditwürdigkeit der 48 öffentlichen Träger des Erftverbands, gewichtet nach deren Mitgliedsbeiträgen im Jahr 2021, entspricht. Die quantitative Bewertung der Kommunen gliedert sich in drei Hauptrisikokategorien: i) Schuldenlast und Liquiditätsprofil; ii) Haushaltsleistung und Flexibilität; und iii) Wirtschaft und soziales Profil. Dabei bewerten wir qualitativ den institutionellen Rahmen zwischen Kommunen und dem Land NRW, in dem wir die institutionalisierte Unterstützung, die fiskalische Verflechtung und die politische Kohärenz analysieren.

Top-down Ansatz

Unter den Vorgaben des Top-Down Ansatzes analysieren wir, wie eng die operationelle und finanzielle Verflechtung des Erftverbands mit den öffentlichen Trägern ist. Hierfür betrachten wir zwei Hauptkomponenten, nämlich i) die Fähigkeit zur Kontrollausübung durch die öffentlichen Träger und Faktoren, welche die Ertragslage auf laufender Basis unterstützen, und ii) die Wahrscheinlichkeit für finanzielle Unterstützung durch die öffentlichen Träger in außerordentlichen Umständen.

Unsere Einschätzungen, die in [Appendix I, Scorecard 2](#) zusammengefasst sind, führen zu einem Abwärts-Notching vom AA Credit Estimate der öffentlichen Träger von einer Stufe, und somit zu einem indikativen AA- Rating des Erftverbands.

Top-down Ansatz I: Staatliche Kontrolle und regelmäßige Unterstützung

Der Verband verwaltet sich selbst und gibt sich eine Satzung, die die inneren Verhältnisse des Verbandes regelt, soweit diese nicht schon im Erftverband-Gesetz festgelegt sind. Änderungen der Satzung werden von der Delegiertenversammlung beschlossen und müssen von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die wichtigsten Entscheidungen werden von einer Delegiertenversammlung getroffen, die aus 102 Mitgliedern besteht, von denen 71 Städte, Gemeinden und Kreise vertreten. Die Delegiertenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan, die Satzung, die Veranlagungsrichtlinien, die wesentlichen Bauvorhaben des Verbandes, die Übernahme von Aufgaben und wählt die Mitglieder des Verbandsrates. Von den insgesamt 102 Mitgliedern, werden 100 Delegiertenplätze von Mitgliedern der Mitgliedergruppen 1 bis 6 belegt (**siehe Abb. 1**).⁴ Dieser Allokationsschlüssel führt dazu, dass die beitragszahlenden Städte, Gemeinden und Kreise die Mehrzahl der Delegierten (71 von 102) stellen, obwohl sie nur 48 der insgesamt 306 Mitglieder ausmachen.

Das Erftverband-Gesetz erfordert, dass die Delegiertenversammlung für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan beschließt. Dabei wird der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite, der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgelegt. Der Wirtschaftsplan muss ausgeglichen sein und der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Im Falle, dass der Wirtschaftsplan nicht

Top-down Ansatz führt zum indikativen AA- Rating des Erftverbands

Erftverband-Gesetz regelt die Aufgaben des Erftverbands

Delegiertenversammlung ist zentrales Verbandsorgan

Delegiertenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan

⁴ Jede Gruppe erhält vorerst 5 Sitze und die verbleibenden 70 Sitze werden unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt. Dabei kann eine Gruppe nicht mehr als 66 Mitglieder haben. Die letzten zwei Mitglieder der Delegiertenversammlung repräsentieren die Erftfischereigenossenschaft und die Landwirtschaftskammer.

ausgeglichen wäre, muss unverzüglich ein neuer Wirtschaftsplan mit Änderungen aufgestellt werden.

Abbildung 1: Mitgliedergruppen, Mitgliederzahl und Anzahl der Delegierten

Mitgliedergruppe	Mitgliederzahl	Anzahl der Delegierten
1. Braunkohlenbergbau	11	10
2. Elektrizitätswirtschaft	1	6
3. Kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	43	66
4. Kreise	5	5
5. Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	38	6
6. Gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	207	7
7. Erftfischereigenossenschaft	1	1
8. Landwirtschaft		1
Mitglieder / Delegierte gesamt	306	102

Quelle: Erftverband, Scope Ratings

Der Verbandsrat ist an die Entscheidungen der Delegiertenversammlung gebunden

Die anderen Verbandsorgane, außer der Delegiertenversammlung, sind der Verbandsrat und der Vorstand. Der Verbandsrat besteht aus 15 Mitgliedern, von denen fünf die Arbeitnehmer vertreten und sechs die öffentlichen Träger.⁵ Der Verbandsrat ist an die Beschlüsse der Delegiertenversammlung gebunden und überwacht die Führung der Geschäfte durch den Vorstand, der vom Verbandsrat gewählt wird.

Die öffentlichen Träger üben somit ein hohes Maß an Kontrolle über die Unternehmensführung des Erftverbands und erbringen gleichzeitig den Großteil der Finanzierung durch Mitgliedsbeitragszahlungen.

Hohe strategische Relevanz des Erftverbands zur Sicherung der Wasserversorgung

Top-down Ansatz II: Unterstützung in außerordentlichen Umständen

Per Erftverband-Gesetz § 31 Abs. 1 dürfen überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden. Dabei muss die Deckung im laufenden Haushalt gewährleistet sein. Falls das nicht der Fall ist, wird ein Sonderhaushalt vorbereitet bei dem, falls notwendig, höhere Mitgliedbeiträge vereinbart werden können.

Wir beachten hierbei die wichtige strategische Rolle, die der Erftverband mit seiner Schlüsselposition zur regionalen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einnimmt. Durch die Verankerung im Landesrecht für NRW und den Vorgaben im Erftverband-Gesetz wird der Auftrag des Verbands deutlich im öffentlichen Interesse gestaltet.

Regionale Verantwortung für Wasserwege

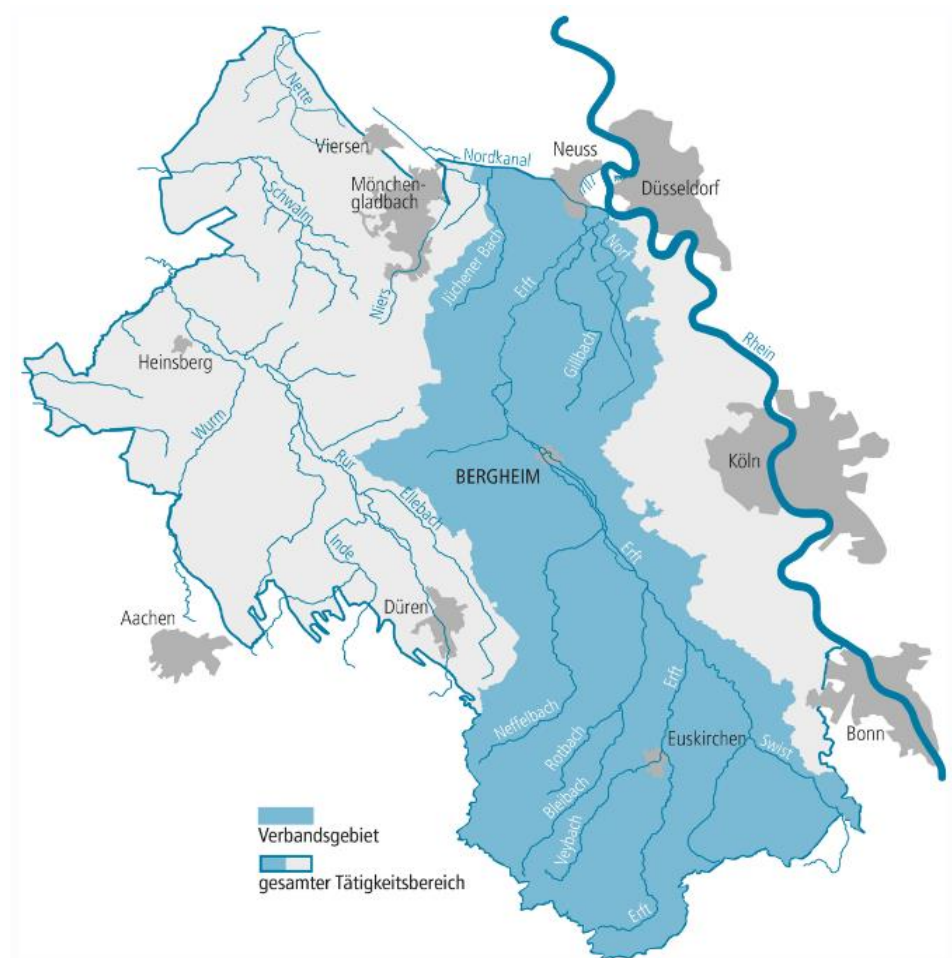
Es gibt neun sondergesetzliche Wasserverbände in NRW die gesetzlich übertragenen staatlichen Aufgaben im Rahmen der Wasserwirtschaft des Landes nachgehen. Dazu zählen auch die Reinigung von Abwasser, die Renaturierung, Pflege und Entwicklung von Gewässern. Es ist daher möglich, dass die Aktivitäten des Erftverbands durch eine

⁵ Die öffentlichen Träger sind mit sechs Mitgliedern durch die Stadt Mechernich, Stadt Bergheim, Stadt Grevenbroich, Stadt Euskirchen und Rhein-Kreis Neuss vertreten. Der Braunkohlebergbau, die Elektrizitätswirtschaft, Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung, und gewerbliche Unternehmen sind jeweils mit einem Mitglied vertreten.

neue Struktur ausgeübt werden könnten, zum Beispiel durch den Zusammenschluss mit anderen Wasserverbänden.

Geografische Gegebenheiten machen eine Änderung der Aufgabenverteilung jedoch sehr unwahrscheinlich. Seit Aufstellung als sondergesetzlicher Wasserverband im Jahr 1959 hat sich der Kompetenzbereich des Erftverbands erweitert. Der Verband ist für den gesamten Verlauf der Erft verantwortlich und hat auch die Verantwortung über kleinere Wasserwege und Zuflüsse übernommen (**siehe Abb. 2**).

Abbildung 2: Erftverbandsgebiet und Tätigkeitsbereich



Quelle: Erftverband

Folgen eines Zahlungsausfalls beinhalten Reputationsrisiken für die öffentlichen Träger

Direkte finanzielle Risiken für die Städte, Gemeinden und Kreise bestünden nicht im Falle eines hypothetischen Zahlungsausfalls, da keine Haftung oder Garantie besteht, allerdings hätte ein Zahlungsausfall negative Folgen für die Reputation der öffentlichen Träger. Der Verband kann nur durch Gesetz aufgelöst werden. Wir stufen das Szenario eines Zahlungsausfalls als sehr unwahrscheinlich ein, weil es einen unausgeglichenen Wirtschaftsplan voraussetzt, der nicht durch einen Sonderhaushaltsbeschluss korrigiert würde.

Ergänzende Analyse führt zum Erftverband Rating von A+

Ergänzende Analyse

Abschließend führen wir eine ergänzende Analyse durch, in der die Fundamentaldaten des Erftverbands, einschließlich des Geschäfts- und Finanzrisikoprofils, beurteilt werden. Die ergänzende Analyse führt zu einem Abwärts-Notching vom indikativen AA- Rating von einer Stufe, und somit zum finalen A+ Rating des Erftverbands.

Geschäftsprofil: Geringe Risiken, Marktmonopol

Das Geschäftsprofil des Erftverbands profitiert durch das regionale, natürliche Marktmonopol und weitgehend regulierte Marktumfeld, sowie durch die hohe Stabilität des Finanzierungsmodells mit einer gesicherten Ertragslage durch stabile Mitgliedsbeiträge. Kurzfristige Risiken bestehen durch stark steigende Kosten, wie zum Beispiel Energie- und Stromkosten, die durch globale Faktoren getrieben sind. Langfristig sehen wir einen steigenden Investitionsbedarf, bedingt durch die Folgen des Klimawandels inklusive Trockenheit und Hochwasserkatastrophen, die auch zu gesetzlichen Änderungen, wie zum Beispiel Aufgabenerweiterungen, führen könnten.

Finanzprofil: leicht erhöhte Risiken, erhöhte Verschuldung

Das Finanzprofil des Erftverbands zeichnet sich aus durch eine stabile Eigenkapitalquote unterstützt durch Jahresüberschüsse, sowie ein steigendes Investitionsvolumen. Leicht erhöhte Risiken bestehen durch eine erhöhte Verschuldung, auch im Vergleich zu anderen Wasserverbänden in NRW.

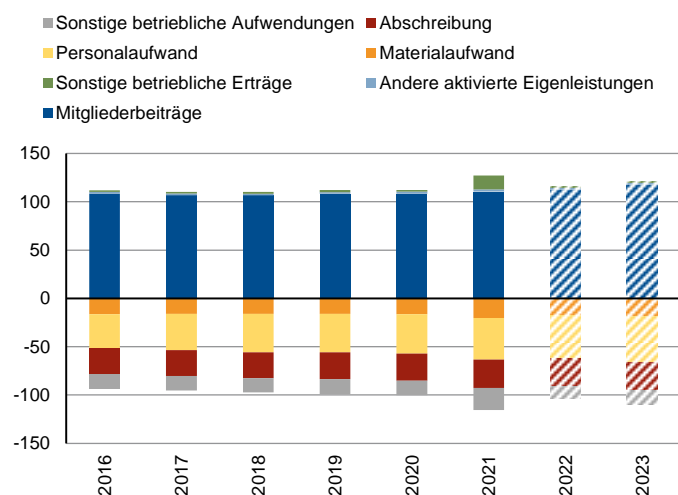
Stabiler Jahresumsatz und Kostenstruktur

Geschäftsrisikoprofil

Wir schätzen die Risiken des Geschäftsprofils des Erftverbands als gering ein. Dieses wird besonders durch den sondergesetzlichen Auftrag gestützt, die regionale Abwasserbehandlung und eine ausreichende Rohwasserbereitstellung sicherzustellen. Die Pflichtmitgliedschaft der ansässigen Kommunen und Unternehmen, sowie eine positive demographische Entwicklung in der Region stützen ebenfalls unsere Beurteilung. Durch die vierteljährigen, im Voraus bezahlten Mitgliedsbeiträge ergibt sich ein stabiler Jahresumsatz (siehe Abb. 3). Die Kostenstruktur ist inflexibel und besteht aus Personalausgaben (43 Mio. Euro im Jahr 2021, 37% der Gesamtausgaben), Ausgaben für Material und sonstige bezogene Leistungen (43 Mio. Euro, 37% der Gesamtausgaben) und Abschreibungen (29 Mio. Euro, 25% der Gesamtausgaben). Durch den inflationsbedingten Kostenanstieg wird eine Erhöhung der Beitragszahlungen von 4% im Jahr 2023 erwartet.

Abbildung 3: Umsatz- und Aufwandsübersicht

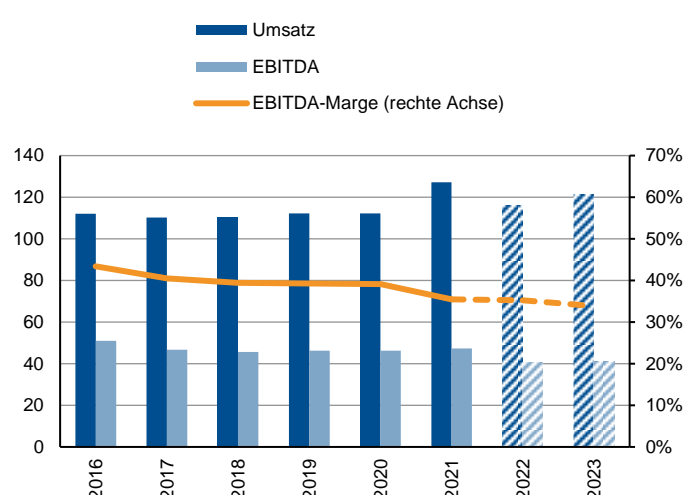
Mio. Euro



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Abbildung 4: EBITDA und EBITDA-Marge

Mio. Euro, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

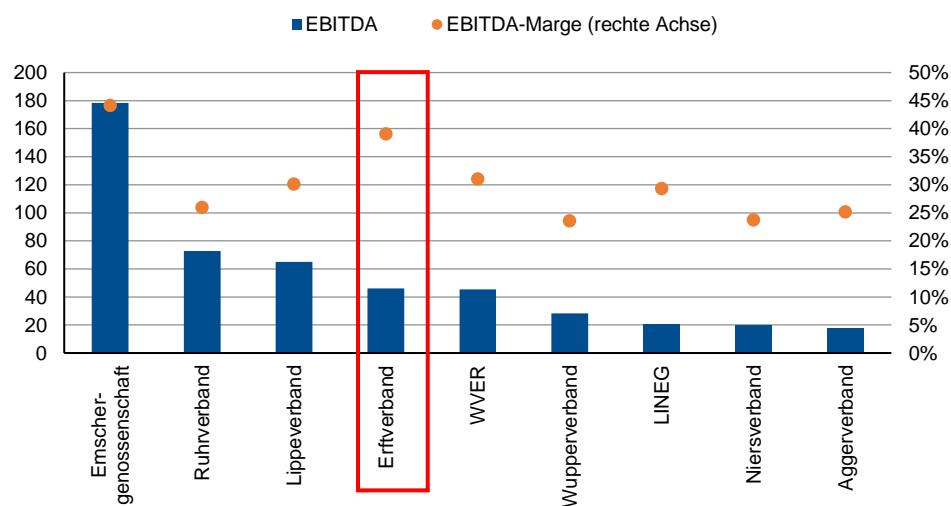
Stabile EBITDA-Marge dank Mitgliederbeitragszahlungen

Im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag ist die Gewinnmaximierung kein Geschäftsgegenstand des Erftverbands. Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig angepasst, um die Kosten zu decken. Dadurch ergibt sich eine solide Betriebsleistung mit stabilen EBITDA Margen. Zwischen 2016-2021 lag das EBITDA bei ca. 47 Mio. Euro, was einer EBITDA-Marge von durchschnittlich 40% entspricht. Bedingt durch die Effekte

der Flutkatastrophe an der Ahr und Erft ging die EBITDA-Marge im Jahr 2021 leicht zurück auf 35% (**siehe Abb. 4**).

Im Vergleich zu den anderen acht Wasserverbänden in NRW hatte der Erftverband eine hohe EBITDA-Marge von 40% im Jahr 2020, deutlich über dem Durchschnitt von 30% (**siehe Abb. 5**).

Abbildung 5: NRW Wasserverbände EBITDA und EBITDA-Margen
Mio. Euro, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Finanzrisikoprofil

Leicht erhöhte Finanzrisiken

Risiken im Finanzprofil des Erftverbands bewerten wir als insgesamt leicht erhöht. Der Verband hat eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalquote im Vergleich zu anderen sondergesetzlichen Wasserverbänden in NRW, und eine erhöhte Verschuldung, wobei ein Teil der variabel verzinslichen Darlehen, Stand 31.12.2021, nicht mit Zinsderivaten gegen steigende Zinsen abgesichert waren. Da Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vor allem Sachanlagen finanzieren, reflektiert die höhere Verschuldung im Vergleich zu anderen Wasserverbänden auch das steigende Investitionsvolumen des Erftverbands zur Modernisierung und Instandhaltung der technischen Anlagen und Maschinen.

Unterdurchschnittliche, aber adäquate Eigenkapitalpuffer

Der Erftverband verfügt über eine relativ geringe Eigenkapitalquote von 22% im Vergleich zu den anderen Wasserverbänden in NRW, die bei einer durchschnittlichen Quote von 35% liegen. Dabei betrachten wir den Eigenkapitalpuffer als adäquat um eventuelle Verluste abzufangen, wie zum Beispiel Verluste durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021. Zum 31.12.2021 betrug das Eigenkapital 167,6 Mio. Euro, bestehend aus Kapitalrücklagen von 53 Mio. Euro, Sonderrücklagen gemäß § 38 des Erftverband-Gesetzes⁶ von 102,3 Mio. Euro, anderen Sonderrücklagen von 0,3 Mio. Euro und Hochwasser-Rücklagen von 12 Mio. Euro. Dem gegenüber steht ein Gesamtkapital von 771,8 Mio. Euro, was zu einer Eigenkapitalquote von 21,7% führt (**siehe Abb. 6**).

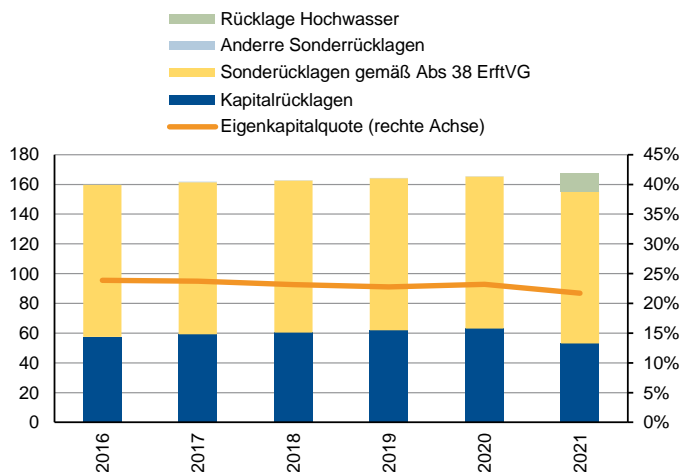
Hohes Investitionsvolumen

Seit 2016 ist das Investitionsvolumen von 30 Mio. Euro auf 57 Mio. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Für die Jahre 2022 und 2023 sind weitere Erhöhungen auf 82 Mio. Euro und

⁶ Zur Deckung von Aufwendungen, die der Verband künftig zur Verhütung und zum Ausgleich solcher schädigenden Auswirkungen des Braunkohlenbergbaues machen muß, welche durch dessen Maßnahmen verursacht sind, jedoch erst später eintreten, haben die Braunkohlenunternehmen, die Grundwasser absenken, an den Verband zusätzliche Beiträge zu leisten. Diese sind von dem Verband zunächst als Rücklage zu führen und zu verwalten.

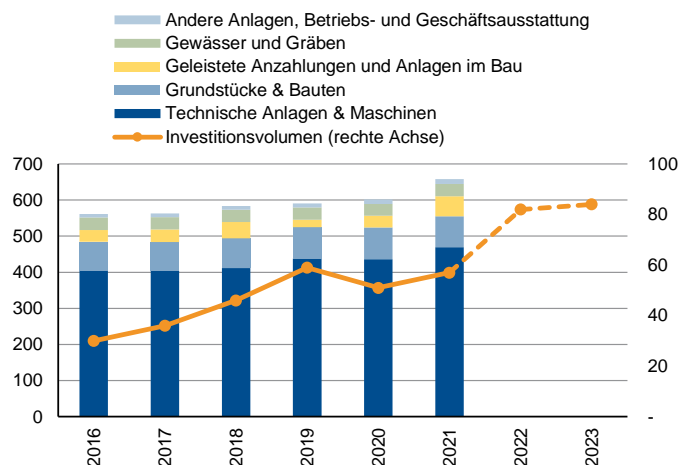
84 Mio. Euro geplant (**siehe Abb. 7**). Die Sachanlagen des Erftverbands bestehen aus technischen Anlagen und Maschinen (469 Mio. Euro im Jahr 2021, 71% der Sachanlagen), Grundstücke und Bauten (86 Mio. Euro, 13% der Sachanlagen), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (55 Mio. Euro, 8% der Sachanlagen) und Gewässer und Gräben (35 Mio. Euro, 5% der Sachanlagen).

Abbildung 6: Eigenkapital
Mio. Euro, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Abbildung 7: Sachanlagen und Investitionsvolumen
Mio. Euro

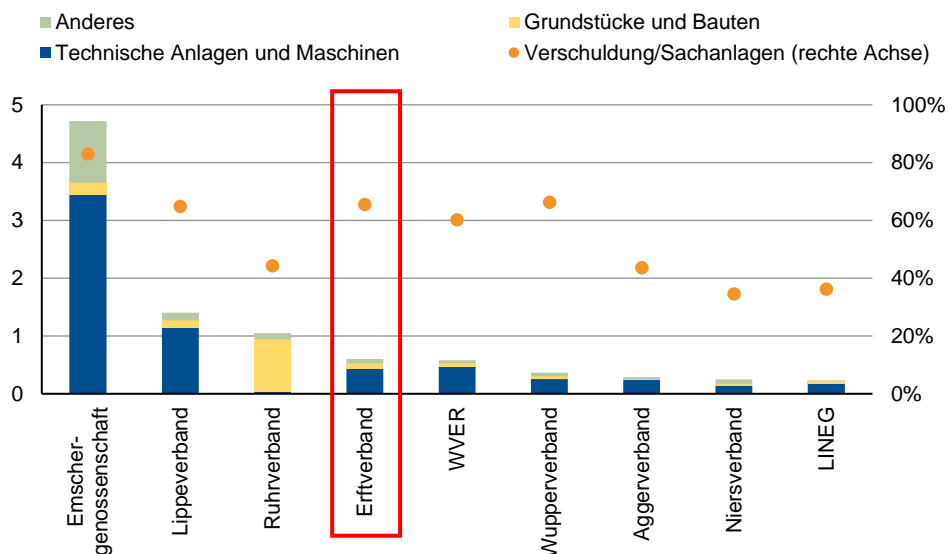


Quellen: Erftverband, Scope Ratings

**Erhöhte Verschuldung;
regelmäßige Investitionen in
Sachanlagen**

Bei Wasserverbänden in NRW werden Sachanlagen in der Regel vorerst über Schulden finanziert. Der Vergleich mit anderen Wasserverbänden zeigt, dass der Erftverband eine hohe Verschuldung im Verhältnis zu den Sachanlagen aufweist (**siehe Abb. 8**). In Kombination mit dem hohen Investitionsniveau deutet das darauf hin, dass der Erftverband regelmäßig in Sachanlagen investiert, wodurch das Risiko eines Investitionsstaus und von teureren Reparaturen mittelfristig verringert wird.

Abbildung 8: NRW Wasserverbände Verschuldung und Sachanlagen
Mrd. Euro, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Erhöhter Verschuldungsgrad

Das Finanzrisikoprofil wird dennoch von der erhöhten Verschuldung geprägt. Auch wenn der Verschuldungsgrad des Erftverbands (58% vom Gesamtkapital im Jahr 2020) in den letzten Jahren stabil war, ist er dennoch höher als der Durchschnitt von anderen Wasserverbänden in NRW (51%).

Stabile Schuldenkennzahlen

Der Erftverband hatte in den letzten Jahren eine leicht steigende Verschuldung im Vergleich zum EBITDA, welche von 7,5x im Jahr 2016 auf 9,2x im Jahr 2021 anstieg (siehe Abb. 10). Dank tiefer Zinsen stieg die EBITDA Zinsdeckung jedoch von 4,0x im Jahr 2016 auf 5,8x im Jahr 2021 an. Auch der Verschuldungsgrad blieb konstant bei 59% im Jahr 2021 vom Gesamtkapital.

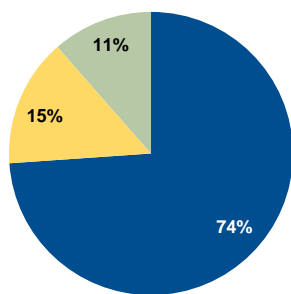
Teil der variabel verzinslichen Darlehen nicht durch Zinsderivate gesichert

Gesamtverbindlichkeiten des Verbands betragen Ende 2021 453,7 Mio. Euro, von denen 435,9 Mio. Euro Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausmachen. Ein Großteil (74%) der Darlehenssumme besteht aus Festzinsdarlehen, während etwa 26% der Gesamtverschuldung variabel verzinsliche Darlehen darstellen. Davon sind etwas mehr als die Hälfte durch Zinsderivate (Payer-Swaps) gegen steigende Zinsen abgesichert. Die restlichen variabel verzinslichen Darlehen (11% der Gesamtverschuldung) waren noch nicht gegen steigende Zinsen gesichert (siehe Abb. 9). Im Laufe des Jahres 2022 plant der Erftverband den Großteil der nicht-gesicherten variabel verzinslichen Darlehen in ein langfristiges Festzinsdarlehen umzuschulden.

Abbildung 9: Fest- und variable Zinsdarlehen

%

- Festzinsdarlehen
- Variabel verzinsliche Darlehen - abgesichert
- Variabel verzinsliche Darlehen - nicht abgesichert

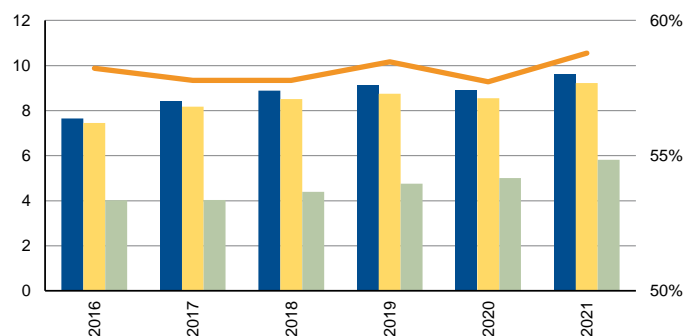


Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Abbildung 10: Verbindlichkeiten, Zinsdeckung, Verschuldung

x EBITDA, % (rechte Achse)

- Gesamtverbindlichkeiten / EBITDA
- Verschuldung / EBITDA
- EBITDA Zinsdeckung
- Verschuldungsgrad (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Reguläre Schuldentilgung

Bei planmäßiger Tilgung ist das Darlehensportfolio im Jahr 2051 vollständig zurückgeführt, wobei sich die Restlaufzeit letztes Jahr durch Neuaufnahmen und Umschuldungen um ein Jahr verlängerte. Das Bestandsportfolio umfasst insgesamt 91 Darlehen, aufgeteilt in 86 „klassische“ Darlehen und 5 Schuldscheindarlehen mit einem anfänglichen Nominalvolumen von 45,0 Mio. Euro. Das aktuelle Restkapital der Schuldscheindarlehen beträgt 35,0 Mio. Euro und entspricht somit einem Anteil von 8,2% der Gesamtverschuldung zum 31.12.2021. Im Jahr 2021 wurden keine weiteren Schuldscheine emittiert.

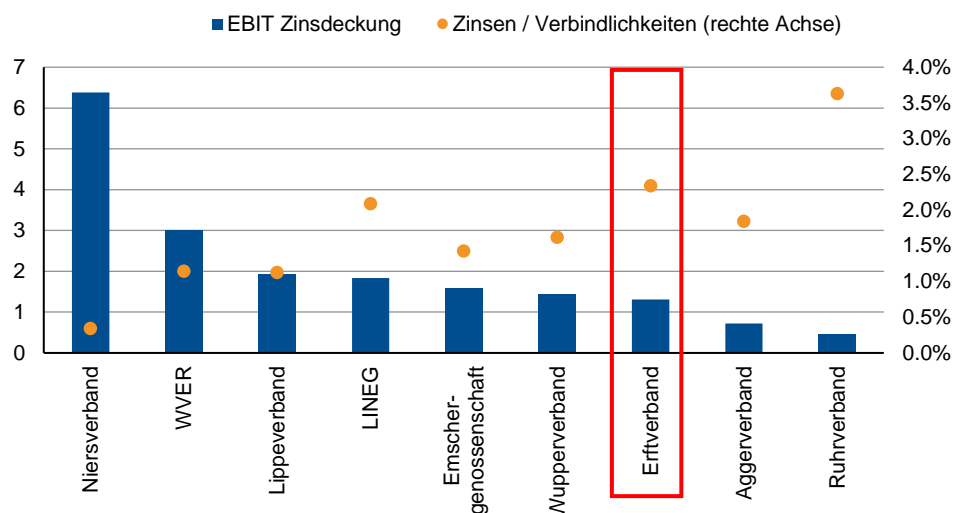
Tiefere Zinsdeckung und höhere Zinslast als andere Wasserverbände

Im Vergleich zu anderen Wasserverbänden in NRW hat der Erftverband eine niedrige Zinsdeckung und eine erhöhte Zinslast. Die EBIT Zinsdeckung ist mit 1,3x deutlich unter dem Durchschnitt von 2,1x. Schließlich ist der Erftverband, durch die nicht abgesicherten variabel verzinslichen Darlehen, mit erhöhten Zinskosten konfrontiert. Zinsaufwendungen im Vergleich zu Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen mit 2,3% an

zweithöchster Stelle und somit über dem Durchschnitt anderer Wasserverbände von 1,7% (**siehe Abb. 11**).

Abbildung 11: NRW Wasserverbände Zinsdeckung, Zinslast

x EBIT, % (rechte Achse)



Quellen: Erftverband, Scope Ratings

**Effektives strategisches
Schuldenmanagement**

Das Schuldenmanagement des Erftverbands gewährleistet eine hohe Planungssicherheit bei den Zinsausgaben der bestehenden Kredite. Risiken aus der Finanzierung von Investitionen, der Tilgungsstruktur und aus Zinsänderungen werden durch ein Liquiditätsmanagementsystem minimiert. Dazu gehören revolvierende Liquidität Forecasts für das laufende Jahr sowie eine integrierte mittelfristige Investitions- und Finanzplanung.

Appendix I. Qualitative Scorecards

Qualitative Scorecard 1: Integration mit den öffentlichen Sponsoren und Rating-Ansatz

Analytische Komponente	Gewicht	Bewertung			
		Eingeschränkt (1)	Mittel (50)	Hoch (100)	Nicht anwendbar
Rechtsform	40%	○	○	●	○
Zweck und Aktivitäten	20%	○	○	●	○
Eigentümerstruktur	20%	○	○	○	●
Finanzielle Interdependenz	20%	○	○	●	○

Integrations-Score			100	
Indikativer Rating-Ansatz	Score	$1 \leq x < 33.3$	$33.3 \leq x \leq 66.7$	$66.7 < x \leq 100$
	Ansatz	Bottom-Up	Top-Down oder Bottom-Up	Top-Down
Gewählter Rating-Ansatz			Top-Down	

Quelle: Scope Ratings

Qualitative Scorecard 2: Abwärts-Notching vom durchschnittlichen AA Credit Estimate der öffentlichen Sponsoren

	Analytische Komponente	Gewicht	Bewertung				Bewertung
			Eingeschränkt (1)	Mittel (50)	Hoch (100)	Nicht anwendbar	
Kontrolle und regelmäßige finanzielle Unterstützung	Strategische und operationale Entscheidungen	33%	○	○	●	○	Hoch
	Schlüsselpositionen, Leitungs- und Aufsichtsorgane	33%	○	○	●	○	
	Regelmäßige finanzielle Unterstützung	33%	○	○	●	○	
Finanzielle Unterstützung in außerordentlichen Umständen	Strategische Bedeutung	33%	○	○	●	○	Mittel
	Ersetzbarkeit	33%	○	●	○	○	
	Auswirkungen eines Zahlungsausfalls	33%	○	●	○	○	

Gesamtbewertung	Notches		
Angleichung	0		
Hoch	0-1		
Mittel	1-2		
Eingeschränkt	2-3		

Angleichung	Nein
Gesamtbewertung	Hoch
Indikatives Notching	0-1
Ergänzende Bewertungen	-
Finales indikatives Notching	0-1

Quelle: Scope Ratings

Appendix II. Gewinn- und Verlustrechnung

In Tsd. Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	108.426	106.647	106.605	108.152	108.361	110.680
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.792	1.935	1.850	1.933	2.382	2.146
Sonstige betriebliche Erträge	1.812	1.560	1.932	2.042	1.479	14.309
Materialaufwand	-16.180	-16.071	-16.023	-16.048	-16.330	-20.313
Personalaufwand	-35.732	-37.568	-39.734	-39.784	-40.856	-42.989
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-32.685	-31.951	-32.474	-33.329	-34.144	-35.532
Verrechnete Zuschüsse	5.549	5.395	5.586	5.770	6.006	6.172
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.701	-15.138	-14.532	-15.748	-14.848	-22.751
I. Betriebserfolg	18.280	14.810	13.210	12.988	12.050	11.720
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609	5.609	5.609	5.609	5.609	5.609
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11	5	7	9	3	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.976	-18.504	-17.655	-17.078	-16.400	-15.253
II. Finanzerfolg	-13.356	-12.891	-12.040	-11.460	-10.788	-9.643
Ergebnis vor Steuern (I + II)	4.924	1.919	1.171	1.528	1.262	2.077
Sonstige Steuern	-65	-66	-65	-70	-72	-72
Jahresüberschuss	4.859	1.853	1.106	1.458	1.191	2.005
<i>EBITDA*</i>	<i>50.965</i>	<i>46.761</i>	<i>45.684</i>	<i>46.317</i>	<i>46.194</i>	<i>47.252</i>

* Betriebserfolg ohne Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.

Quellen: Erftverband, Scope Ratings

Appendix III. Bilanzübersicht

In Tsd. Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
AKTIVA	669.498	681.696	702.951	721.590	712.851	771.778
A. Anlagevermögen	665.527	666.702	686.952	694.387	705.731	761.237
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.399	1.158	1.107	1.163	991	844
II. Sachanlagen	561.418	562.842	583.142	590.533	602.059	657.695
III. Finanzanlagen	102.710	102.702	102.703	102.691	102.680	102.699
B. Umlaufvermögen	3.767	14.737	15.763	26.935	6.819	10.175
I. Vorräte	593	598	722	683	674	635
II. Forderungen u. so. Vermögensgegenstände	1.061	2.039	1.671	1.889	1.222	4.452
III. Kassenbestand. Guthaben bei Kreditinstituten	2.112	12.100	13.369	24.362	4.923	5.088
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205	257	236	268	301	366
PASSIVA	669.498	681.696	702.951	721.590	712.851	771.778
A. Eigenkapital	159.944	161.797	162.903	164.360	165.551	167.556
I. Kapitalrücklagen	57.419	59.265	60.371	61.816	63.001	52.982
II. Andere Rücklagen	102.525	102.532	102.532	102.544	102.550	114.574
1. Sonderrücklagen gemäß §38 ErftVG	102.258	102.258	102.258	102.258	102.258	102.258
2. Andere Sonderrücklagen	267	274	274	286	292	316
3. Rücklage Hochwasser	0	0	0	0	0	12.000
B. Investitionszuschuss	96.766	100.499	107.100	107.397	107.251	115.976
C. Rückstellungen	22.803	25.415	26.701	27.847	28.411	34.509
D. Verbindlichkeiten	389.879	393.884	406.169	421.913	411.570	453.660
<i>darunter: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>379.947</i>	<i>382.184</i>	<i>388.830</i>	<i>404.989</i>	<i>394.805</i>	<i>435.923</i>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	107	101	79	73	67	0

Quellen: Erftverband. Scope Ratings



Scope Ratings GmbH

Headquarters Berlin

Lennéstraße 5
D-10785 Berlin

Phone +49 30 27891 0

Oslo

Karenslyst allé 53
N-0279 Oslo

Phone +47 21 09 38 35

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 66-68
D-60311 Frankfurt am Main

Phone +49 69 66 77 389 0

Madrid

Paseo de la Castellana 141
E-28046 Madrid

Phone +34 91 572 67 11

Paris

10 avenue de Messine
FR-75008 Paris

Phone +33 6 6289 3512

Milan

Via Nino Bixio. 31
20129 Milano MI

Phone +39 02 30315 814

Scope Ratings UK Limited

London

52 Grosvenor Gardens
London SW1W 0AU

Phone +44020-7824 5180

info@scoperatings.com
www.scoperatings.com

Conditions of use / exclusion of liability

© 2022 Scope SE & Co. KGaA and all its subsidiaries including Scope Ratings GmbH, Scope Ratings UK Limited, Scope Fund Analysis GmbH, Scope Innovation Lab GmbH, Scope ESG Analysis GmbH and Scope Hamburg GmbH (collectively, Scope). All rights reserved. The information and data supporting Scope's ratings, rating reports, rating opinions and related research and credit opinions originate from sources Scope considers to be reliable and accurate. Scope does not, however, independently verify the reliability and accuracy of the information and data. Scope's ratings, rating reports, rating opinions, or related research and credit opinions are provided 'as is' without any representation or warranty of any kind. In no circumstance shall Scope or its directors, officers, employees and other representatives be liable to any party for any direct, indirect, incidental or other damages, expenses of any kind, or losses arising from any use of Scope's ratings, rating reports, rating opinions, related research or credit opinions. Ratings and other related credit opinions issued by Scope are, and have to be viewed by any party as, opinions on relative credit risk and not a statement of fact or recommendation to purchase, hold or sell securities. Past performance does not necessarily predict future results. Any report issued by Scope is not a prospectus or similar document related to a debt security or issuing entity. Scope issues credit ratings and related research and opinions with the understanding and expectation that parties using them will assess independently the suitability of each security for investment or transaction purposes. Scope's credit ratings address relative credit risk, they do not address other risks such as market, liquidity, legal, or volatility. The information and data included herein is protected by copyright and other laws. To reproduce, transmit, transfer, disseminate, translate, resell, or store for subsequent use for any such purpose the information and data contained herein, contact Scope Ratings GmbH at Lennéstraße 5 D-10785 Berlin.